KANTON ZURICH TIEFBAUAMT
PLAN - ARCHIV
B.N.P.(B1/2) Nr. 15
Birmensdorf

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 18. Juni 1959

2566. Quartierplan. Mit Eingabe vom 1. Mai 1959 ersuchte der Gemeinderat Birmensdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 11. Januar 1957 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Lettenmatt. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 25. Januar 1957 veröffentlichten Beschluss gingen beim Bezirksrat Zürich sechs Rekurse ein, von denen vier zurückgezogen, einer abgewiesen und einer gutgeheissen (Entlassung aus dem Quartierplanverfahren) wurde. Ein Weiterzug des bezirksrätlichen Entscheides an den Regierungsrat unterblieb.

Baudirektion Kanton Zürich
TBA
PLANVERWALTUNG
PBG
Birmensdorf
0242-0015

Das Quartierplangebiet Lettenmatt in Birmensdorf wird durch die Zürichstrasse (HVS S), die Reppisch und den Wührebach begrenzt. Aus dem Verfahren sind drei an der Zürichstrasse gelegene, bereits überbaute Parzellen entlassen worden. Die Erschliessung des Innern des Quartierplangebietes erfolgt von der Zürichstrasse aus durch die Lettenmattstrasse, welche der Reppisch und dem Wührebach folgt und in einem Kehrplatz endet sowie durch die Poststrasse, die später über den Wührebach nach Süden verlängert werden soll. Die dritte Quartierstrasse ist die Gartenstrasse, die von der Poststrasse zur Gartenstrasse und zur Reppisch führt und später mit der Schürenstrasse verbunden werden soll. Die Baulinienabstände betragen 16—20 m. Die Niveaulinien geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Birmensdorf vom 11. Januar 1957 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Lettenmatt mit den Bau- und Niveaulinien der Lettenmatt-, der Post- und der Gartenstrasse in Birmensdorf wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Birmensdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Birmensdorf unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 18. Juni 1959.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Suter